

GGR-Sitzung vom 24.4.2024

Traktandum 8: Motion Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Klimaschutzreglement für Zollikofen», Erheblicherklärung

Votum von Bruno Vanoni namens der GFL-Fraktion

Wir haben uns gefreut, dass der Gemeinderat die Forderungen 1 – 3 der Motion durchwegs positiv beurteilt und ankündigt, punkto Klimabilanz, Absenkpfad im Rahmen einer Klimastrategie und Massnahmenplan weiter- bzw. vorwärtszumachen. Verschiedene dieser Forderungen sind ja – insbesondere im Zusammenhang mit der Motion für Energiestadt-Gold und anderen Beschlüssen des GGR – bereits in Arbeit.

Aufgrund der Stellungnahme des Gemeinderates zu diesen Forderungen hätten wir uns eigentlich vorstellen können, dass der GR punktweise Abstimmung beantragt und die Ziffern 1 bis 3 als Motion entgegennimmt. Aber er möchte vorläufig nur prüfen, ob es ein Klimareglement braucht und will deshalb auch die unbestrittenen Forderungen nur als Postulat entgegennehmen. Wir finden in der GFL-Fraktion, dass es gute Gründe gibt, ein Klimareglement zu erlassen und dadurch den GGR auch stark einzubeziehen. So kann die Arbeit der Verwaltung, insbesondere der neuen Fachstelle und des Gemeinderates breiter abgestützt werden. Und wie ein übergeordnetes Dach geschaffen werden, über alle die verschiedenen Massnahmen, die bereits in der Pipeline sind oder noch zusätzlich nötig werden.

Zentraler Punkt in den Diskussionen, die andere Gemeindeparlamente beim Erlass von Klimareglementen geführt haben (Bern, Biel, Köniz), ist die Frage, welches Zieljahr eine Gemeinde für das Erreichen der Klimaneutralität setzen soll. Ist das 2050, wie in der Kantonsverfassung vorgeschrieben, oder früher, wie es andere Gemeinden oder auch der Kanton für seine Verwaltung formuliert haben. Die wissenschaftlichen Grundlagen und die Vorbildrolle, die auch die Gemeinden wahrnehmen sollten, würde eigentlich ein früheres Zieljahr erfordern. Wir finden, dass über eine solche zentrale Frage das Gemeindeparlament entscheiden können sollte – und dafür bietet sich ein Entscheid im Rahmen eines Klimareglementes an. Wir sind in der GFL-Fraktion deshalb grundsätzlich für die Motionsform. Damit wollen wir auch zeigen: Der GGR will hier eine aktive Führungsrolle übernehmen – und das Thema nicht einfach dem Gemeinderat und der Verwaltung überlassen.

Allerdings waren wir uns an der Fraktionssitzung nicht ganz einig, was die Forderung 4 der Motion angeht: die Schaffung einer Spezialfinanzierung, die mit mindestens 50% der Konzessionsabgaben auf dem Strom- und Gasverbrauch gespiesen werden sollte. Das wären in den letzten Jahren etwa 220 – 230'000 Franken pro Jahr gewesen. Wir sind nicht gegen die Prüfung dieses Instruments, aber dem verbindlichen und sehr konkreten Motionsauftrag konnten an unserer Fraktionssitzung nicht alle zustimmen. Mehrheitlich ist die GFL-Fraktion aber auch bei dieser Ziffer 4 für die Motionsform zu haben. Der Gemeinderat müsste damit einen Reglementsentwurf mit diesen Vorgaben vorlegen, aber der GGR wäre dann immer noch frei, bei den Detailregeln davon abzuweichen.

Auf ein Argument, das der Gemeinderat gegen die vorgeschlagene Spezialfinanzierung vorgebracht hat, möchte ich noch eingehen:

Er will, dass Massnahmen für den Klimaschutz weiterhin über den Budgetweg bewilligt werden – so soll "... die Gleichbehandlung mit anderen selbstgewählten freiwilligen Gemeindeaufgaben gewährleistet" bleiben. Mit dieser Formulierung "andere selbstgewählte freiwillige Gemeindeaufgaben" bringt der Gemeinderat zum Ausdruck, dass er die mit dem Klimareglement angestrebte Aufgabe (Energiesparen und Umstieg auf erneuerbare Energien fördern) als "selbstgewählte freiwillige" Gemeindeaufgabe betrachtet.

Das ist m. E. nicht mehr zulässig: Seit September 2021 schreibt die Kantonsverfassung im damals vom Volk angenommenen Klimaschutz-Artikel vor, dass nicht nur der Kanton Bern, sondern auch seine Gemeinden "im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050" leisten. Das ist ein verbindlicher Auftrag, dessen Zielerreichung auch messbar ist - also weder selbstgewählt noch freiwillig (und im Unterschied zu andern Gemeindeaufgaben der Kantonsverfassung klar bestimmt).

Mit der Zustimmung zur Motion können wir heute zum Ausdruck bringen, dass wir als Gemeindeparlament den Auftrag der Kantonsverfassung ernst nehmen und mithelfen wollen, das gesteckte Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.